

HRP

FORDERUNGS- UND FINANZIERUNGSMANAGEMENT

www.anfechtungsversicherung-hrp.de

Übersicht | Kreditversicherer

- Insolvenzanfechtung
- Insolvenzanfechtung und Kreditversicherung

Produkt:

- PRISMA Veto

PRISMA.VETO
Die Anfechtungsversicherung





- **Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG** 

Acredia Versicherung AG 

Himmelpfortgasse 29
1010 Wien

Insolvenzanfechtung

- Frist für Geltendmachung der Anfechtung:
 -  Österreich: 1 Jahr ab Insolvenzeröffnung
 -  Deutschland: 3 Jahre ab Insolvenzeröffnung
- Angefochten werden können „Rechtshandlungen“:
 - Die Befriedigung/Sicherstellung einer offenen Forderung
 - Der zugrundeliegende Vertrag
- Wenn die Befriedigung angefochten wird, lebt die ursprüngliche Forderung wieder auf (gilt dann als Insolvenzforderung).
- Wenn der Vertrag angefochten wird, besteht ein Bereicherungsanspruch gegen die Masse auf Herausgabe der gelieferten Ware (Masseforderung).
- Insolvenzverwalter kann Zinsen (seit der urspr. Zahlung) verlangen.

Insolvenzanfechtung

- Verschiedene Anfechtungstatbestände im Gesetz:
 - Anfechtung wegen objektiver Begünstigung
 - Anfechtung wegen Kenntnis der Begünstigungsabsicht
 - Anfechtung wegen Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit
 - Anfechtung wegen Benachteiligungsabsicht
 - Anfechtung wegen Vermögensverschleuderung
 - Anfechtung unentgeltlicher Verfügungen

Insolvenzanfechtung

- Anfechtung wegen objektiver Begünstigung:
 - Frist: 60 Tage vor materieller Insolvenz oder Insolvenzantragstellung (D: 1 Monat vor Insolvenzantrag)
 - Gläubigergleichbehandlung!
 - „Inkongruente Deckung“: Befriedigung/Sicherstellung war nicht oder nicht in der Art oder nicht in der Zeit zu beanspruchen, z.B.
 - Abtretung einer Forderung statt Zahlung
 - Weitergabe eines Kundenschecks statt Zahlung
 - Gläubiger kauft Waren des Schuldners, (nur) um aufrechnen zu können
 - Zahlung des Bauherrn direkt an den Subunternehmer
 - Zahlung vor Fälligkeit
 - Sicherstellung, die ursprünglich nicht vereinbart war

Insolvenzanfechtung

- Anfechtung wegen Kenntnis der Begünstigungsabsicht:
 - Frist: 60 Tage vor materieller Insolvenz oder Insolvenzantragsstellung
 - Dem Gläubiger war bekannt (oder musste bekannt sein), dass ihn der Schuldner in der Absicht befriedigt (oder sicherstellt), ihn vor anderen Gläubigern zu begünstigen.
 - Wichtigstes Beispiel: „Druckzahlungen“ (z.B. Gläubiger droht mit Exekution, Insolvenzantrag, Strafanzeige, Inkassobüro, Einstellung der Weiterbelieferung etc. - daraufhin zahlt der Schuldner)
 - Gibt es in D nicht.

Insolvenzanfechtung

- Anfechtung wegen Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit:
 - Frist: 6 Monate (D: 3 Monate) vor Insolvenzeröffnung
 - Kenntnis (oder verschuldete Unkenntnis) des Gläubigers von der materiellen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners oder dem Insolvenzantrag
 - Beispiele aus der Rechtsprechung:
 - „Nichteinlösung von Wechseln allein muss noch keinen Schluss auf Zahlungsunfähigkeit nahelegen.“
 - „Rücklastschriften, Nichtbedienung von Daueraufträgen weisen auf Krise hin.“
 - „Außergerichtliches Ausgleichsangebot ist jedenfalls Zeichen von Insolvenz“.
 - Gefährlich: Korrespondenz mit dem Schuldner (E-Mails!), Einsichtsrechte des Gläubigers

Insolvenzanfechtung

- Anfechtung wegen Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit (Fortsetzung):
 - Angefochten werden können:
 - Befriedigung oder Sicherstellung einer bereits bestehenden Schuld
 - Abschluss nachteiliger Rechtsgeschäfte (auch Zug-um-Zug-Geschäfte!*):
 - Unmittelbar nachteilig (objektiv „schlechtes“ Geschäft)
 - Mittelbar nachteilig (für Gläubiger objektiv vorhersehbar): v.a. für Schlüssellieferanten gefährlich.

* In D nicht!

Insolvenzanfechtung

- Anfechtung wegen Benachteiligungsabsicht („Pauliana“):
 - Frist: 10 Jahre bzw. 2 Jahre (in D: 10 Jahre)
 - Schuldner benachteiligte vorsätzlich Gläubiger und der Anfechtungsgegner wusste dies (10 J.) oder hätte es wissen müssen (2 J.).
 - Zug-um-Zug-Geschäfte anfechtbar.
 - Besonders gefährlich in Deutschland wegen der anfechtungsfreundlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs:
 - Jede Zahlung, die in Kenntnis der eigenen (drohenden) Zahlungsunfähigkeit erfolgt, erfolgt grundsätzlich in Benachteiligungsabsicht. Ausnahme: schlüssiges Sanierungskonzept liegt vor.
 - Für die Kenntnis der Benachteiligungsabsicht des Anfechtungsgegners reicht es, wenn dieser die (drohende) Zahlungsunfähigkeit des Schuldners kennt.
 - Beispiele: Druckzahlungen, schleppende Zahlungen, Ratenzahlungspläne, Stundungen, Exekutionen

Insolvenzanfechtung

- Nahe Angehörige („familia suspecta“):
 - Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte, Verwandter, Verschwägerter, Adoptiv- oder Pflegekind des Schuldners; bei jur. Personen: eines Mitglieds der Geschäftsleitung (GF, VO) oder des Aufsichtsrates.
 - Beweislastumkehr: Insolvenzverwalter muss nur beweisen, dass der Gegner naher Angehöriger ist!
 - Daher in der Prisma Veto keine Deckung, wenn der Versicherte als naher Angehöriger des Kunden gilt.

Weitere HRP Themen

www.warenkreditversicherung.de

www.kreditversicherer.de

www.vertrauensschadenversicherung

www.kreditversicherung.net | Spezialpolicen

www.factoring-info.de

www.factoringkalkulator.de

www.auftragsfinanzierung

www.einkaufsfinanzierung-hrp

www.unternehmensbeteiligung.de | Kapital für den Mittelstand

Insolvenzanfechtung und Kreditversicherung

- Forderungen, die infolge einer Insolvenzanfechtung wieder aufleben, können grundsätzlich im Rahmen einer KV-Polizze versichert sein, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen – insbesondere Platz in der Versicherungssumme ist.
- Keine Deckung in der KV:
 - Bei Zug-um-Zug-Geschäften
 - Wenn der Vertrag angefochten wird
 - Für Zinsen, die an den Insolvenzverwalter zu bezahlen sind
 - Für Kosten der Prüfung und Abwehr einer Insolvenzanfechtung

HRP - Standorte

http://www.hrp.info/fileadmin/pdf/HRP_Standorte_2015.02.pdf

Das Produkt - PRISMA Veto

- Keine KV erforderlich.
- Für wen ist die PRISMA Veto interessant:
 - Unternehmen, die eine Kreditversicherung bei einem anderen www.kreditversicher.de haben
 - Unternehmen ohne Kreditversicherung
(aber nur Unternehmen, deren Geschäft grundsätzlich für eine KV geeignet wäre – keine Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister etc.!)

PRISMA Veto

- Deckt nicht nur die Anfechtung der Befriedigung/Sicherstellung einer offenen Forderung, sondern auch die Anfechtung des Liefer-/Leistungsvertrages (Zug-um-Zug-Geschäfte!)
- Deckt auch allfällige Zinsen, die an die Masse zu bezahlen sind (in Ö bis zu 9,2% + Basiszinssatz, in D bis zu 8% + Basiszinssatz)
- Aus der Anfechtungsversicherung wird nur entschädigt, soweit keine Deckung durch KV besteht.
- Keine Unterversicherung

Das Produkt - PRISMA Veto

- Rettungspflicht/Rettungskosten:
 - VN muss in Abstimmung mit uns Maßnahmen zur Prüfung und Abwehr der Anfechtung ergreifen – idR Beauftragung eines Anwalts durch den VN.
 - Kosten für diese Maßnahmen sind im Rahmen der VS gedeckt („Rettungskosten“), soweit sie nicht durch eine Rechtsschutzversicherung gedeckt sind.
 - SB gilt auch für Rettungskosten.

Das Produkt - PRISMA Veto

- Versicherung gilt für Kunden in der **EU, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen**
- Zeitliche Abgrenzung:
 - Beantragung und Eröffnung des Insolvenzverfahrens während der Versicherungslaufzeit.
 - Zugang der Anfechtungserklärung (= Eintritt des Versicherungsfalles) während der Versicherungslaufzeit
 - Angefochtene Rechtshandlung muss in den letzten 10 Jahren vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommen worden sein.
- Selbstbehalt 15%.

Das Produkt - PRISMA Veto

- Eine Versicherungssumme pro Jahr (wie HE in der KV)
- Mögliche Versicherungssummen (VS):
 - EUR 75'
 - EUR 150'
 - EUR 250'
 - EUR 500'
 - EUR 750'
 - EUR 1 Mio.
 - EUR 1,25 Mio.
 - *EUR 1,5 Mio. → nur für Versicherungsnehmer mit KV!*
 - *EUR 2,5 Mio. → nur für Versicherungsnehmer mit KV!*

Das Produkt - PRISMA Veto

- Nicht versichert (Auszug):
 - Miet-, Pacht-, Leasingverträge
 - Kunden, bei denen der Versicherte als naher Angehöriger (Mitglied der familia suspecta) gilt.
 - Anfechtung nach regresslosem Forderungsverkauf.
 - Insolvenzeröffnung aufgrund eines Antrags des Versicherten, sofern dieser Antrag innerhalb von 3 Monaten nach Versicherungsbeginn gestellt wurde.
 - Kollusion, „Betrügereien“

Das Produkt - PRISMA Veto

- Obliegenheiten:
 - Keine Lieferung/Leistung auf Kredit, wenn dem Versicherten bekannt ist, dass in den letzten 2 Jahren:
 - außergerichtlicher Ausgleich angeboten oder um Forderungsverzicht angesucht wurde,
 - Konkursabweisung mangels Masse erfolgt ist,
 - Erfolgreiche Exekution oder Exekutionen mehrerer Gläubiger erfolgt ist/sind,
 - Eröffnung eines vorläufigen Insolvenzverfahrens (D!) erfolgt ist.
 - Bei Kunden mit Saldo ab EUR 100' einmal pro Jahr Auskunft einholen; Ausnahme: Kunde ist in KV versichert.

Das Produkt - PRISMA Veto

- Prämie:
 - Abhängig primär – aber nicht nur – von der VS
 - Jährlich im Voraus zu bezahlen
 - Rabatt für Acredia-VN
 - Keine Prämienrückvergütung, keine Gewinnbeteiligung, keine Koppelung an andere Verträge.

PRISMA Veto



- Versicherungssteuer aus der Sicht von deutschen Unternehmen:
 - Wegen der VersSt muss der Kreditversicherer die vereinbarte Prämie splitten.
 - Beispiel:
 - VN Meier Deutschland GmbH: Umsatz EUR 30 Mio., davon EUR 20 Mio. Export
 - MV Meier Österreich GmbH: Umsatz EUR 15 Mio. davon EUR 5 Mio. Export
 - Gesamtumsatz VN + MV: EUR 45 Mio.
 - Vereinbarte Jahresprämie EUR 18.000,--
 - Davon EUR 12.000,-- für den VN mit 19 % VersSt
 - Davon EUR 6.000,-- für den MV
 - Davon EUR 4.000,-- für Österreich mit 11% VersSt
 - Davon EUR 2.000,-- für Export ohne VersSt
 - Deshalb jährliche Umsatzmeldung erforderlich!

PRISMA Veto



- Versicherungssteuer aus der Sicht von österreichischen Unternehmen:
 - Wegen der VersSt muss der Kreditversicherer die vereinbarte Prämie splitten.
 - Beispiel:
 - VN Meier **Austria** GmbH: Umsatz EUR 30 Mio., davon EUR 20 Mio. Export
 - MV Meier **Deutschland** GmbH: Umsatz EUR 15 Mio.
MV = mitversichert
 - Gesamtumsatz VN + MV: EUR 45 Mio.
 - Vereinbarte Jahresprämie EUR 18.000,--
 - Davon EUR 12.000,-- für den VN
 - Davon EUR 4.000,-- für Inland mit 11% VersSt
 - Davon EUR 8.000,-- für Export ohne VersSt
 - Davon EUR 6.000,-- für den MV mit 19% VersSt
 - Deshalb jährliche Umsatzmeldung erforderlich!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

www.kreditversicherungsmakler.de

HRP

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG – Zentrale

Carl-Zeiss-Straße 2
63755 Alzenau

Fon: 06023 | 94776 - 0
Fax: 06023 | 94776 - 49
E-Mail: till@hrp.info
Internet: www.hrp.info

